



Westfälischer Tennis-Verband e.V. Bezirk Südwestfalen

Durchführungsbestimmungen für die Praxis der Mannschaftsspiele zur WO-WTV (§ 6 Ziffer 5 WO-WTV) Stand 01.04.2012

A *Mannschaftsspiele im Freien*

§1 Namentliche Mannschaftsmeldungen

1. Namentliche Mannschaftsmeldungen der Vereine, müssen in der Zeit vom 01. März bis zum 15. März in das Wettspielportal theLeague eingetragen werden.
Für die namentliche Mannschaftsmeldung ist die Rangliste mit dem Stichtag 30. September des zurückliegenden Kalenderjahres maßgebend.
2. Die Spieler jeder Mannschaft sind in folgender Reihenfolge zu melden:
 - DTB-Rangliste (Damen/Herren)
 - Leistungsklassen –LK- (Jugend/Senioren)
 - WTV-Rangliste (Jugend)
 - Spielstärke (auf §7, Bezirksstatut wird verwiesen)Spieler mit B- und B/A-Nummern gem. § 5 DTB -Ranglistenordnung sind gerechneten Spielern nachgestellt.
3. Für Spieler, welche auf Grund ihrer Leistungsklasse in einer oberen Mannschaft gemeldet werden müssen, dort aber nicht spielen möchten, kann ein „Sperrvermerk“ beantragt werden. Der Antrag muss während der namentlichen Mannschaftsmeldung formlos mit Begründung an die spielleitende Stelle erfolgen. Spieler mit einem „Sperrvermerk“ dürfen nicht in oberen Mannschaften aushelfen. Sie werden bei der Kontrolle durch die Spielleiter an die angegebene Position in der unteren Mannschaft gesetzt.
4. Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge in allen Ligen/Klassen sind in der Zeit vom 01. April bis spätestens 14. April anzuzeigen und werden durch den zuständigen Spielleiter endgültig entschieden.
Der zuständige Referent/Spielleiter gibt die geänderten namentlichen Mannschaftsmeldungen rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe bekannt.
Eine namentliche Mannschaftsmeldung ist nur dann rechtskräftig, wenn sie den Status „endgültig“ erhält (§ 7 Spielstatut)

§ 2 Spielklassen und Durchführungsbestimmungen

1. Die Mannschaftsspiele werden in folgenden Klassen gespielt:
 - 1.1 Südwestfalenliga
 - 1.2 1. Bezirksklasse
 - 1.3 2. Bezirksklasse
 - 1.4 Kreisliga
 - 1.5 1. Kreisklasse
 - 1.6 weitere Kreisklassen
2. Die Südwestfalenligen und Bezirksklassen spielen auf Bezirksebene. Die Kreisligen und -klassen spielen auf Kreisebene.
3. Vereine können die Einstufung von **neu gemeldeten** Mannschaften auf Bezirks- oder Kreisebene bis zum 31. Januar (Poststempel) eines jeden Jahres bei der Spiel leitenden Stelle des Bezirks beantragen. (ausgenommen Mannschaften, die in der abgelaufenen Saison abgestiegen sind). „Abstieg bleibt Abstieg“
Für die Neueinstufung gelten folgende Voraussetzungen:
 - Die Spielstärke der neu gemeldeten Mannschaft muss begründet und nachgewiesen werden.
 - (siehe Anlage 1 „Neueinstufungen von Mannschaften - Voraussetzungen - des Sportausschusses “)
 - Bei 6er Mannschaften müssen vier der ersten acht Spieler (bei 4er Mannschaften drei der ersten sechs Spieler) der neu gebildeten Mannschaft mindestens zwei Jahre Mitglied des betreffenden Vereins sein

- und in den letzten beiden Spieljahren nicht für einen anderen Verein innerhalb des DTB an Mannschaftsspielen teilgenommen haben.
4. Für die Mannschaftsspiele auf Bezirks- und Kreisebene beschließt der Sportausschuss Durchführungsbestimmungen innerhalb des durch die WO-WTV vorgegebenen Rahmens.
 5. Die Spielklasse einer Mannschaft ist im Besitz des Vereines.
Im Falle einer Fusion zweier oder mehrerer Vereine können auf Antrag alle bestehenden Mannschaften mit den bisherigen Spielklassen übernommen werden.
 6. Eine bestehende Mannschaft eines Vereins kann ihre Spielklasse auf Antrag zu einem anderen Verein übertragen, unter der Voraussetzung, dass sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Verein eine schriftliche Einverständniserklärung bis zum 31. Januar bei der spielleitenden Stelle einreicht. Bei 6er Mannschaften müssen vier der ersten acht Spieler (bei 4er Mannschaften drei der ersten sechs Spieler) mit wechseln.
 7. Die endgültige Entscheidung einer Mitnahme der Spielklasse trifft der Sportausschuss.

§ 3 Match-Tiebreak

1. In allen Altersklassen wird im Doppel, in den Altersklassen Herren 65 bis 75 auch im Einzel, anstelle des 3. Satzes bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen ein Tie-Break bis 10 Punkte (Match-Tiebreak) gespielt.
Im Spielbericht wird das Ergebnis des Satzes 10:7, 3:10 etc. eingetragen
2. In diesem Fall entfällt die Pausenregel des § 67 Ziff. 9a WO DTB und es gibt nach dem 2.Satz nur eine Pause von 120 Sekunden.
3. Der Match-Tiebreak wird mit 1:0 Sätzen und 1:0 Spielen (Games) gewertet.

§ 4 Namentliche Mannschaftsmeldung

1. Jeder erwachsene Spieler darf im Bezirk Südwestfalen auf zwei Mannschaftsmeldungen (Altersklassen) eines Vereins gemeldet werden (Stammmannschaft und Wahlmannschaft). Es handelt sich um ein vom Westfälischen Tennis-Verband genehmigtes Pilotprojekt (siehe auch Anlage 2 Pilotprojekt - Spielen in zwei Altersklassen -)

Alle weiteren Punkte zur namentlichen Mannschaftsmeldung siehe § 7 WO WTV

§ 5 Spieltermine (Spielverlegungen)

1. Die vom Sportausschuss festgelegten Spiel- und Ausweichtermine des Bezirks, sind verbindlich.
2. Ausnahmen sind möglich:
 - 2.1 Es kann die gastgebende Mannschaft ohne Zustimmung der Gastmannschaft ihre Heimspiele innerhalb eines Wochenendes von Samstag auf Sonntag oder von Sonntag auf Samstag oder auf einen vom Bezirk verbindlichen Verlegungstermin (Die Verlegung einer Begegnung darf vom Gastgeber nur beantragt werden, wenn eine Überbelegung an diesem Spieltermin (Sa. 13.00 Uhr und So. 9.00 + 14.30 Uhr) vorliegt) verlegt werden.
Grundlage für die Bewertung der Überbelegung sind 3 Plätze pro Begegnung.

Diese Spielverlegungen sind über the League (Terminfestlegungen) vom 13.03. bis 26.03. vom Heimverein vorzunehmen.
Der Gastverein muss möglichst sofort, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen den Termin bestätigen. Der letztmögliche Termin für die Bestätigung wurde der 02.04. vom Sportausschuss festgelegt (siehe Anlage 3).
 - 2.2 Im Einverständnis mit dem Gegner und dem zuständigen Referenten/Spielleiter kann vorverlegt werden.
 - 2.3 Wenn Spieler vom DTB oder WTV für internationale oder nationale Aufgaben nominiert sind. Anträge sind 10 Tage vor dem Spieltag bei dem zuständigen Spielleiter einzureichen.
3. Festgesetzte Termine haben Vorrang vor unterbrochenen oder ausgefallenen Begegnungen. Unterbrochene Spiele müssen mit dem Abbruchspielstand weiter gespielt werden.
4. Bei den nicht begonnenen oder unterbrochenen Wettkämpfen ist der nächste Ausweichtermin verbindlich. Die Terminierung der Ausweichtermine liegt im Verantwortungsbereich der Heimmannschaft. In der Reihenfolge 1,2,3 ... sind die Ausweichtermine festzulegen. Andernfalls drohen Ordnungsstrafen nach § 10 Durchführungsbestimmungen..

Steht ein Ausweichtermin nicht oder nicht mehr zur Verfügung, ist der vom zuständigen Referenten/Spielleiter festgesetzte Termin verbindlich.

5. Der Referent/Spielleiter hat das Recht, das Heimrecht zu tauschen.
6. Mannschaftsspiele, die auf Grund der Wetterverhältnisse nicht begonnen werden können, dürfen frühestens nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden.

§ 6 Spielbeginn

1. Spielbeginn ist an Werktagen um 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 10.00 Uhr. Bei den Herren 65 und Herren 70 ist der Spielbeginn an Werktagen um 11.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen um 13.00 Uhr. Die Jugendspiele finden an Werktagen ab 15.30 Uhr statt. Im beiderseitigen Einverständnis kann auch ein anderer Spielbeginn vereinbart werden.
2. Mit einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung des Gastgebers an die Gastmannschaft und die Geschäftsstelle ist es auch möglich, den Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen auf 9.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr festzulegen. Müssen bei begrenzter Platzkapazität zwei Begegnungen hintereinander stattfinden, hat das für 14.30 Uhr angesetzte Spiel Vorrang vor dem Abschluss eines noch laufenden Spieles. Es wird wie Abbruch wegen Regens verfahren.
3. Die Einzel beginnen in der Reihenfolge 2-4-6 /1-3-5, es sei denn, dass sich die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter auf eine andere Reihenfolge einigen (bei 4-er Mannschaften 2-4/1-3). Eine Mannschaft braucht nur das gleichzeitige Spielen auf 3 Plätzen (bei 4-er Mannschaften auf 2 Plätzen) zu akzeptieren.

§ 7 Spielberichte

1. Über jedes Mannschaftsspiel (vgl. §2. Spielstatut) ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern und dem OSR zu unterschreiben.
2. Die beteiligten Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung des Spielberichtes.
3. Der gastgebende Verein ist den unter §2. Spielstatut genannten Mannschaftsspielen verpflichtet, das Spielergebnis incl. aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 18.00 Uhr an dem Spieltag folgenden Werktag in das Wettspielportal theLeague einzugeben. Der Originalspielbericht ist bis zum Ende des Kalenderjahres (31. Dezember) aufzubewahren. Auf Anfrage ist der Originalspielbericht an die Geschäftsstelle bzw. dem zuständigen Referenten/Spielleiter zu senden.
4. Die zu verwendenden Formulare werden vom Verband/Bezirk vorgeschrieben.

§ 8 Heimrecht

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Heimrecht und ist die gegnerische Mannschaft damit einverstanden, gehen alle Rechte und Pflichten als gastgebende Mannschaft auf den „neuen“ Gastgeber über.

§ 9 a) Aufstieg

1. Die Aufstiegsregelung wird vom Sportausschuss bzw. Kreisreferenten festgelegt und zusammen mit der Auslosung veröffentlicht.
2. Sofern es in einer Spielklasse nur eine Gruppe gibt (eingleisig), darf keine weitere Mannschaft desselben Vereins in diese Spielklasse aufsteigen.
3. Um einen Vergleich bei ungleichen Gruppen zu ermöglichen, wird in den größeren Gruppen das Ergebnis gegen den Tabellenletzten unberücksichtigt gelassen.
4. Der Aufstieg kann in einem Jahr abgelehnt werden, im darauffolgenden Jahr muss der Aufstieg vollzogen werden.

b) Abstieg

Um einen Vergleich bei ungleichen Gruppen zu ermöglichen, wird in den größeren Gruppen das Ergebnis gegen den Tabellenletzten unberücksichtigt gelassen.

Die Abstiegsregelung wird vom Sportausschuss bzw. Kreisreferenten festgelegt und zusammen mit der Auslosung veröffentlicht.

§10 Ordnungsmaßnahmen

1. Ordnungsgelder
 - 1.1 Zurückziehen von Mannschaften
Zurückziehen von Mannschaften nach dem 31. Januar bzw. Zurückziehen von Mannschaften nach den 15. Juli (§15 Spielstatut) **100,00 €**
 - 1.2 Nicht erfolgte Eingabe der namentlichen Mannschaftsmeldung in das Wettspielportal theLeague **20,00 €**
 - 1.3 Antreten
 - 1.3.1 Nicht vollständiges Antreten zu einem Mannschaftsspiel **25,00 €**
 - 1.3.2 Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftsspiel **40,00 €**
 - 1.3.3 Nichtantreten zu einem Mannschaftsspiel, das zumindest 4 Tage zuvor offiziell abgesagt wurde (unter Berücksichtigung § 11.3 Spielstatut) **50,00 €**
 - 1.3.4 Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, das nicht drei Tage zuvor abgesagt wurde **100,00 €**
 - 1.3.5 Nicht Aufrücken in eine höhere Mannschaft **25,00 €**
 - 1.4 Fehlen des Identifikationspapiers **15,00 €**
 - 1.5 Fehlen des Mannschaftsmeldebogens **25,00 €**
 - 1.6 Fehlerhafte Eingabe eines Spielberichtes in das Wettspielportal theLeague **20,00 €**
 - 1.7 Verspätete Zusendung der Einladungen Hallensaison (Durchführungsbestimmungen B) **20,00 €**
 - 1.8 Nichteingabe der namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse in das Wettspielportal theLeague bis 18.00 Uhr an dem Spieltag folgenden Werktag (§ 15 Randziffer 3 Spielstatut) **20,00 €**
 - 1.9 Nichtabgabe einer Spielverlegung **10,00 €**
 - 1.10 Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Ausweichtermine durch Gastgeber **50,00 €**
 - 1.11 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers **100,00 €**
 - 1.12 Bewusst unwahre Angaben in einem Spielbericht **150,00 €**
 2. Die Festsetzung der Ordnungsgelder erfolgt durch den zuständigen Referenten/Spielleiter
2. Bei nicht termingerechter Zahlung der Ordnungsgelder können die Beträge verdoppelt werden .
 3. Kommt ein Verein trotz zweimaliger Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der betreffenden Mannschaft des Vereins vom zuständigen Spielleiter solange die weitere Teilnahme an den Mannschaftsspielen verweigert werden, bis die Zahlung erfolgt ist.

§ 11 Generalklausel

Bei nicht geregelten Fällen trifft der Sportausschuss eine verbindliche Entscheidung.

§ 12 Änderungen und „In Kraft treten“

Diese Durchführungsbestimmungen treten am **01.04.2012** in Kraft. Änderungen beschließt der Sportausschuss mit einfacher Mehrheit.



B Mannschaftsspiele in der Halle

§ 1 Spielsystem

Es werden 4 Einzel und 2 Doppel gespielt.

Im Übrigen gelten die in der Wettspielordnung aufgeführten Regelungen für 4-er-Mannschaften.

§ 2 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt für einen Verein, der an den Mannschaftsspielen in der Halle teilnimmt sind alle in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler.
2. Ist ein Spieler in zwei oder mehr namentlichen Mannschaftsmeldungen aufgeführt, holt der Bezirk eine schriftliche Erklärung des Spielers ein, für welchen Verein ihm die Spielberechtigung erteilt werden soll.
3. Ein Spieler ist an einem Wochenende nur für eine Mannschaft spielberechtigt .
4. **Eine Spielberechtigung ist für die Wintersaison nicht erforderlich.**

§ 3 Namentliche Mannschaftsmeldungen

1. Namentliche Mannschaftsmeldungen der Vereine müssen in der Zeit vom 22. September bis zum 07. Oktober in das Wettspielportal theLeague eingegeben werden.
2. Für die Aufstellung der Mannschaftsspiele in der Halle ist die Rangliste mit dem Stichtag 31. März des laufenden Kalenderjahres maßgebend. Für Spieler mit einer B-Nummer gilt die aktuelle Verbands-Rangliste.
3. Im Übrigen gilt §1 der Durchführungsbestimmungen, Teil A.
Jeder Spieler darf in der laufenden Hallensaison nur für eine Altersklasse eines Vereins gemeldet werden. Jugendliche können noch in einem anderen Verein gemeldet sein.
4. In den Altersklassen ab Damen 30 und Herren 30 sind Spieler mit den Geburtsjahrgängen des dem Veranstaltungsjahr folgenden Kalenderjahres spielberechtigt.

§ 4 Match-Tie-Break

1. In allen Altersklassen sowohl im Einzel als auch im Doppel (Ausnahme: Damen-Einzel und Herren-Einzel) wird anstelle des 3. Satzes bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen ein TieBreak bis 10 Punkte entsprechend der ITF-Tennisregeln „Alternative Zählweise“ gespielt.
2. In diesem Fall entfällt die Pausenregeln des § 67 Ziff. 9a WODTB und es gibt nach dem 2.Satz nur eine Pause von 120 Sekunden.
3. Der Match-Tie-Break wird mit 1:0 Sätze und 1:0 Spiele (Games) gewertet.

§5 Spieltage/Spielbeginn

1. Für alle Südwestfalenligen/Bezirksklassen bzw. Kreisligen/Kreisklassen finden die Spiele samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen statt.
2. Der Spielbeginn an Samstagen ist zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr.
Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens bleibt es dem gastgebenden Verein überlassen, Spieltag und Spielbeginn festzulegen. Dieser Termin ist dem Gastverein bis zum 01. Oktober schriftlich mitzuteilen.
3. Weicht der gastgebende Verein von dem im Wettspielportal „theLeague“ voreingestellten Spieltermin (z.B. Samstag, 15:00 Uhr) ab, so hat er den abweichenden Spieltermin (Datum und Uhrzeit) bis spätestens einen Monat vorher im Wettspielportal „theLeague“ einzugeben und auf diese Weise automatisch zu veröffentlichen.

§6 Antreten und Nichtantreten

Im Falle des Nichtantretens der Gastmannschaft hat diese dem gastgebenden Verein die Hallenmiete eines Platzes für 10 Stunden zu erstatten.

§7 Plätze/Oberschiedsrichter

Für jedes Mannschaftsspiel in der Halle müssen mindestens zwei Plätze mit gleichem Bodenbelag für die Dauer der Begegnungen zur Verfügung stehen. Der Gastverein ist über die Art des Bodenbelags schriftlich bis zum 1. Oktober zu informieren.

Die Einzel sind vor den Doppel auszutragen.

§8 Vor- und Endrunde

Trifft nicht zu.

§9 Aufstieg und Abstieg

Die Auf- und Abstiegsregelung wird vom Sportausschuss des Bezirkes festgelegt und mit der Auslosung veröffentlicht.

§ 10 Ordnungsgelder

Es gilt § 10 der Durchführungsbestimmungen für die Freiluftsaison.

§ 11 Generalklausel

Bei nicht geregelten Fällen trifft der Sportausschuss eine verbindliche Entscheidung.

§ 12 Änderungen und „In Kraft treten“

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.04.2012 in Kraft. Änderungen beschließt der Sportausschuss mit einfacher Mehrheit.